

ßigen Quaternionen mit durchlaufender Kustoden-Nummerierung¹⁹ und auch glatt durchlaufendem Text jeweils vom Schlussblatt der einen Lage zum Anfangsblatt der nächsten (fol. 7–62). Der Schlussteil der Handschrift (nunmehr ohne Kustoden) wirkt in seiner Zusammensetzung inhaltlich wie codicologisch dagegen bereits erheblich ‚gestörter‘ durch Blattverluste, durch zwei verbundene und ein ungezähltes Blatt (,72a‘), durch Rasuren, durch eine nunmehr auftretende jüngere Hand (des ausgehenden 9. Jahrhunderts?) sowie schließlich erneut durch eine paläographisch wie inhaltlich ursprünglich wohl nicht zugehörige Blattserie²⁰. Bernhard Bischoff hatte den Codex (abzüglich der Blätter 1–6) als „Frankreich, zum Teil Lyon, IX. Jh., Ende“ eingeschätzt²¹. Auf welche Hände bzw. Lagen des Codex sich jenes „zum Teil“ bezieht, ist leider ungewiss.

Im Kern der Handschrift, auf den Blättern 7–62, trifft man auf aneinander gereihte Kapitelreihen vorwiegend aus den Konzilien (und bisweilen auch den Dekretalen) der *Collectiones Hispana* und *Dionysio-Hadriana*, allerdings in sehr eigenartiger Anordnungsweise: Zu Texteinheiten zusammengefasst sind jeweils nur Einzelkapitel aus einem einzigen Konzil (bzw. untereinander gemischt aus mehreren Konzilien am gleichen Konzilsort) oder aus den Dekretalen eines einzigen Papstes. Innerhalb der einzelnen Reihen folgen diese Einzelkanones nun aber keineswegs in der ursprünglichen Abfolge der jeweils vollständigen Konzilsakten bzw. Dekretale(n) aufeinander (nur eben mit Auslassungen dazwischen); der Redaktor scheint vielmehr systemlos vor und zurück gesprungen zu sein. Jeder Reihe ist sogar eine eigene *Capitulatio* mit den Rubriken der übernommenen Kanones vorangestellt. Innerhalb der einzelnen Reihen sind die übernommenen Kanones jeweils neu durchnummeriert (immer mit *cap. I* beginnend); daneben gibt der Redaktor in den Rubriken ziemlich häufig zugleich die Kapitelnummer des entsprechenden Kanons im Kontext der Gesamtüberlieferung an, und zwar jeweils in der ungewöhnlichen For-

19) Fol. 7–14 (14^v Kustode ‚b‘), fol. 15–22 (Kustode ‚c‘), fol. 23–30 (Kustode ‚d‘), fol. 31–38 (Kustode ‚e‘), fol. 39–46, fol. 47–54 (Kustode ‚g‘) und fol. 55–62 (Kustode ‚h‘). Dort, wo man fol. 46^v unter dem Schriftspiegel die Kustode ‚f‘ erwarten würde, ist heute eine großflächigere Rasur feststellbar; mit dem dort einmal eingetragenen Text wird auch die ursprünglich dort einmal vorhandene Kustode verschwunden sein.

20) Vgl. hierzu unten S. 7f. Anm. 27.

21) Vgl. BISCHOFF, Katalog 3 (wie Anm. 12) S. 93.